

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-058/2014 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 01.10.2014/25.02.2015 <b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz) für das Haushaltsjahr 2011</b>	
<b>Eigenbetrieb</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Betriebsausschuss des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche  
Grundlagen:** Kommunalrechtsreformgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,  
Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und  
Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt,  
Gemeindehaushaltsverordnung Doppik, Eigenbetriebsgesetz  
des Landes Sachsen-Anhalt (jeweils in der derzeit gültigen  
Fassung)

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den beiliegenden

### **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 für den Eigenbetrieb Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz)**

festzustellen.

Die Bilanz zum 31.12.2011 weist ein Vermögen von 16.842.257,70 Euro aus.

## **Anlagen:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 vom  
Wirtschaftsprüfungsbüro Ebner Stolz;

Stellungnahme der Betriebsleitung des Eigenbetriebes zum Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2011;

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss per 31.12.2011

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

Eine Klärung der fehlerhaften Sachverhalte ist auch zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Südharz unerlässlich.  
Die Verrechnung der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde muss abgestimmt werden.

.....

.....

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates